



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 4. Sitzung vom Mittwoch, 15. März 2023, 19:30 bis 21:40 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Bigolin Ziörjen Christine
Fischer Niklaus
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Gestaltungsplan Blumenhaus (D. Laubscher)
 - a) Vorstellen Projekt
 - b) Genehmigung z.H.der öffentlichen Auflage
3. Energieregion BE-SO
 - a) Diskussion Anpassung Förderbeiträge
4. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil
 - a) Genehmigung Inserat Einberufung kommunale Abstimmung
5. Langsamverkehr
 - a) Beschluss Umsetzungen
6. Erdbeben Syrien und Türkei
 - a) Diskussion Spende oder andere Ideen
7. Versetzen Kandelaber in Kyburg-Buchegg - nö
 - a) Antrag Werkkommission
8. Schwimmbad Mühledorf - nö
 - a) Wahl Bademeisterin
9. Protokollgenehmigung
10. Mitteilungen - nö
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Th. Stutz erscheint wenig später und von der Presse ist U. Byland anwesend. Zu Traktandum 2 wird der Bauverwalter D. Laubscher begrüsst.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Gestaltungsplan Blumenhaus (D. Laubscher)

a) Vorstellen Projekt

b) Genehmigung z.H.der öffentlichen Auflage

V. Meyer begrüsst den Bauverwalter D. Laubscher.

Ausgangslage

Das Projekt des Internat Ersatzneubaus des Blumenhauses wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2021 vorgestellt. Anwesend waren nebst dem Institutionsleiter die Architekten von Graf Stampfli Jenni Architekten. Präsentiert wurde dem Gemeinderat das Projekt und der Gestaltungsplan. Seitens Kanton wurde ein Planungsstopp eingelegt. Die Machbarkeit wurde hinterfragt und das Projekt wurde auch gestoppt aufgrund der damaligen Submission zwischen allen Sozialpädagogischen Institutionen im Kanton. Mit rund einem Jahr Verzögerung wird der Planungsablauf wiederaufgenommen. Gegenüber der Präsentation vom 7. Juli 2021 hat sich nichts geändert.

D. Laubscher erläutert den weiteren Planungsablauf

- am 1. Februar 2023 fand für die Nachbarn ein Informationsanlass statt
- das Projekt soll heute durch den Gemeinderat verabschiedet und z.Hd. der Vorprüfung dem ARP (Amt für Raumplanung) eingereicht werden
- der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Auflage zur Mitwirkung während 30 Tagen
- nach Ablauf dieser Zeit wird das Projekt dem ARP zur Vorprüfung eingereicht

Diskussion

N. Fischer möchte wissen, wann die Gemeinde in Bezug Oberflächenwasser und Sickerwasser miteinbezogen wird? Für ihn ist es sehr wichtig, dass dies eingebracht wird.

Für D. Laubscher gehört dieser Einwand in die Baubewilligungsphase. Er empfiehlt nicht, dies in den Sonderbauvorschriften zu erwähnen, das ist zu bauprojektspezifisch.

B. Wyss: In den Sonderbauvorschriften ist der Ersatz der Hecken auch aufgeführt. Für ihn ist es unerlässlich, dass die Retention mit in die Sonderbauvorschriften miteinfließen muss. Das Oberflächenwasser verursacht heute schon Probleme und man sollte nicht warten bis zum Baubewilligungsverfahren.

D. Laubscher bemerkt, dass Retentionen in der Regel erst im Baubewilligungsverfahren auferlegt werden, sieht jedoch aufgrund Grösse des Projekts, dass es Sinn macht, dies in den Sonderbauvorschriften aufzuführen.

Antrag

D. Laubscher beantragt dem Gemeinderat

- a) die Genehmigung der Sonderbauvorschriften und
- b) die Genehmigung der öffentlichen Auflage zur Mitwirkung.

Beschluss

- a) **Der Gemeinderat genehmigt die Sonderbauvorschriften mit der Ergänzung der Retention über das gesamte Gelände einstimmig.**
- b) **Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Auflage zur Mitwirkung einstimmig.**

V. Meyer bedankt sich bei D. Laubscher und verabschiedet ihn.

3. Energieregion BE-SO

a) Diskussion Anpassung Förderbeiträge

Ausgangslage

Der Fördertopf der Energieregion ist im Februar bereits für das ganze Jahr 2023 ausgeschöpft, trotz reduzierten Beiträgen, welche auf anfangs 2023 angepasst wurden. Der Topf, welcher mit einem Rappen pro verkaufte kWh Strom in unserer Gemeinde gefüllt wird, ist unterfinanziert beziehungsweise sind die Förderungen zu hoch im Vergleich zu den Einnahmen aus dem Stromverkauf.

Der Negativsaldo wurde gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2023 mit einem einmaligen Betrag aus der Gemeindekasse von CHF 30'000 ausgeglichen. Der Budgetbetrag soll ab 2023 neu bei CHF 82'000 festgesetzt werden, da dies dem zu erwartenden Beitrag aus dem Förderrappen eher entspricht.

Beschrieb Begründung

Nachfolgend sind alle Fördertatbestände aufgelistet

Fördertatbestand	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023, bisher
GEAK Plus EFH	0	1	1	0
Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund	24	22	23	8
Wärmepumpenboiler	4	3	4	3
Thermische Solaranlagen	1	0	0	0
Smarte Thermostatventile	-	0	0	0
Photovoltaikanlage	12	5	11	18
Batteriespeicher	7	1	2	7

Anpassung Beträge der einzelnen Fördertatbestände

Bereits auf den 1. Januar 2023 wurden Beiträge einzelner Fördertatbestände angepasst, rückblickend zu moderat, aufgrund der aktuellen Situation ist eine weitere Anpassung nötig.

Fördertatbestand	Förderung pro Gesuch bisher	Förderung pro Gesuch neu (ab 1.1.2023)	Förderung pro Gesuch neu (ab 1.4.2023)
GEAK Plus EFH	Pauschal 500 Fr.	Wie bisher	Wie bisher
Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz, Wärmeverbund	Pauschal 3'000 Fr.	Pauschal 1'800 Fr.	Pauschal 1'000 Fr.
Wärmepumpenboiler	Pauschal 1'000 Fr.	Pauschal 500 Fr.	Pauschal 300 Fr.
Thermische Solaranlagen*	Pauschal 1'500 Fr. + 200 Fr. /kW	Wie bisher	Pauschal 500 Fr. + 200 Fr. /kW
Smarte Thermostatventile	pro Thermostatventil 30 Fr., maximal 300 Fr. pro Objekt	Wie bisher	pro Thermostatventil 30 Fr., maximal 300 Fr. pro Objekt
Photovoltaikanlage*	Pauschal 1'500 Fr. + 200 Fr. /kWp	Pauschal 1'000 Fr. + 150 Fr. /kWp	Pauschal 500 Fr. + 100 Fr. /kWp
Batteriespeicher	Pauschal 1'500 Fr.	Pauschal 1'500 Fr.	Pauschal 500 Fr.

*Maximal 4'000 Fr. pro Objekt (alt 8'000 Fr.)

Alle Gesuche, welche nach dem 31. März 2023 eingehen, werden mit den neusten reduzierten Beträgen entschädigt.

Die Energieregion wird gebeten bei ausgeschöpftem Topf keine weiteren Gesuche zu prüfen, sondern diese nur entgegenzunehmen, den Eingang zu bestätigen und die Gesuchsteller darauf aufmerksam machen, dass sie auf eine Warteliste gesetzt werden und dass ihr Gesuch erst behandelt wird, wenn der Saldo dies zulässt.

Die Gemeinde informiert die Energieregion über die erneute Anpassung der Förderbeiträge und die Handhabung bei ausgeschöpftem Topf.

Der Ressortverantwortliche beobachtet den Wartelistenstand kontinuierlich und wird ggf. erneut auf diese reagieren.

Es können nicht mehr Einnahmen generiert werden und demzufolge muss bei den Ausgaben gespart werden.

Antrag

a) Zustimmung des GMR zu den im Betrag reduzierten Fördertatbeständen der Energieregion ab 01.04.2023

Diskussion

M. Hunninghaus sieht diesen Lösungsvorschlag nicht als Lösung des Problems, wenn weiterhin so viele Gesuche eingehen.

N. Fischer: Man geht davon aus, dass die Anzahl der eingehenden Gesuche nicht mehr im gleichen Ausmass sein wird, wie anfangs Jahr. Zudem gibt es kaum mehr Installationstermine für Photovoltaikanlagen in diesem Jahr. Dennoch fände es N. Fischer schade, wenn die Förderbeiträge abgeschafft würden. Es war nicht abzusehen, dass wir vom eigenen Erfolg so überrannt werden.

V. Meyer erfuhr von betroffenen Personen, dass die Antragsteller schlecht informiert werden. Die Kommunikation ist offenbar suboptimal.

N. Fischer hat zusammen mit der Energieregion das Antwortschreiben auf eine Gesuchsanfrage überarbeitet und optimiert.

Th. Stutz möchte an den Förderbeiträgen festzuhalten. Es muss auch Ziel der Gemeinde sein, Leute von fossilen Energien wegzubringen. Aber es kann nicht mehr Geld verteilt werden, als tatsächlich vorhanden ist. Aus diesem Grund würde er den Antrag unterstützen und die Beiträge nochmals kürzen. Weiter macht Th. Stutz beliebt der Gemeindeversammlung die Erhöhung des Förderrappens zu beantragen. Hier kann man die Meinung der Bevölkerung abholen.

N. Fischer sieht dabei eher die Gefahr, dass der Förderrappen ganz abgeschafft wird.

B. Bartlome ist erstaunt, dass immer von einem «Erfolg» gesprochen wird. Der Erfolg gebührt nicht nur der Tatsache, dass der ökologische Gedanken verfolgt wird. Nach den Unwettern im Juni 2021 mussten in Küttigkofen infolge der Schäden viele Heizungen ersetzt werden, und dass man deshalb auf umweltbewusste Alternativen umsteigt um von den fossilen Brennstoffen wegzukommen. Es ist nicht allein der Umweltgedanke, der zählt. Sollten die Beiträge wiederum gesenkt werden, erachtet B. Bartlome den administrativen Aufwand für die Betroffenen als unverhältnismässig gegenüber den gesprochenen Beiträgen.

V. Meyer möchte keine weitere Anpassung unter dem Jahr. Sie verweist grundsätzlich auf die Beständigkeit der Reglemente oder Verordnungen, Regeln etc., sie sieht aber ein, dass eine Entscheidung nicht bis Ende Jahr warten kann. Die Situation ist recht schwierig.

B. Wyss sieht die Situation ähnlich wie B. Bartlome ausser, dass Beiträge immer willkommen sind, auch wenn sie noch so gering sind. Dennoch kann sich die Gemeinde nicht einfach von dem Fördergedanken distanzieren, es zählt der Pioniergeist. Es wird gefördert auf Bundesebene, auf Kantonsebene und da kann die Gemeinde nicht einfach aufhören. Förderung gibt immer einen Anreiz und ist willkommen im Gegensatz zu Verpflichtungen.

Th. Stutz macht sich Gedanken, ob möglicherweise Geld aus der Spezialfinanzierung der Elektrizitätsversorgung eingesetzt werden könnten, um den Fördertopf wieder aufzufüllen. Gelder aus der Spezialfinanzierung müssen mindestens 5 Jahre parkiert werden, bevor sie aufgelöst werden und in den Steuerhaushalt zurückfliessen. Er wird abklären, wie weit eine Entnahme aus dem SF Geld möglich ist.

C. Bigolin würde es nicht schlimm finden, wenn künftig jeder seinen Ersatz der Heizung selber bezahlen müsste. Wichtig ist, dass Heizungen zeitgemäss ersetzt werden. Keinesfalls aber würde sie den Förderrappen und die Fördergelder von heute auf morgen über den Haufen werfen. Sie kann auch mit der vorgeschlagenen Anpassung leben.

M. Hunninghaus macht beliebt, dass die Fördertatbestände überdenkt und angepasst werden sollten.

N. Fischer: die Tatbestände können kaum unterjährig geändert werden, müssen aber für die Dezember-Gemeindeversammlung in Betracht gezogen werden. Parallel dazu kann er eine Anpassung bei der Energieregion dennoch mal beantragen und zuwarten was passiert.

Beschluss

Der Gemeinderat fällt keinen Beschluss zum gestellten Antrag. Das Traktandum wird zurückgestellt und am 4. April nochmals traktandiert. Bis dahin klärt Th. Stutz die Sachlage bezüglich der Auflösung der Spezialfinanzierung ab. M. Hunninghaus liefert N. Fischer Vorschläge zu den Fördertatbeständen.

4. Fusion Gemeinde Lütterswil-Gächliwil a) Genehmigung Inserat Einberufung kommunale Abstimmung

Inserat für die Urnenabstimmung wird besprochen. Das Inserat muss spätestens am 4. Mai im «Azeiger» erscheinen und soll mit Lütterswil-Gächliwil koordiniert werden.



(spätestens im Anzeiger vom 4. 5. 2023 veröffentlichen unter Buchegg & Lütterswil-Gächliwil)

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchegg beschliesst:

Einberufung der Stimmberechtigten zur kommunalen Volksabstimmung vom Sonntag, 18. Juni 2023

1. Volksabstimmung

Am Sonntag, 18. Juni 2023 findet eine kommunale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Buchegg werden zu diesem Umfang einberufen.

2. Kommunale Vorlage

- Entscheid über die Fusion der Gemeinde Buchegg mit der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil.

3. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 23. Dezember 1996⁽¹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 2007⁽²⁾, sowie diverse Kreisbeschlüsse des Bundesrates an die Kantonsregierungen. Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 23. September 1996⁽³⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996⁽⁴⁾.

4. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Unfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorschreibeauftragte Person vertreten werden (Art. 338 ZGB).

5. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)⁽¹⁾.

6. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinde Buchegg stellt dieses den Stimmberechtigten spätestens bis Samstag, 27. Mai 2023, zu.

7. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis am Samstag, 27. Juni 2023 brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellquerte werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in der Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

8. Strafbestimmung

Nach Artikel 283⁽⁵⁾ des Schweizerischen Strafgesetzbuches⁽⁶⁾ wird mit Bussse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

Mühledorf, 15. März 2023

DER GEMEINDERAT BUCHEGG

Verteiler:

Publikation im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt (J 28 Abs. 2 lit. c VpR)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Publikation.

5. Langsamverkehr a) Beschluss Umsetzungen

Ausgangslage und Begründungen

Nach langen Diskussionen und aufgrund der Rückmeldung des Kantons, ist dieser mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen in Aetingen und Aetigkofen einverstanden (Brief).

In den übrigen Dörfern laufen zum Teil noch Abklärungen und in Mühledorf verlangt der Kanton nun noch ein Verkehrsgutachten, die Kosten dafür übernimmt der Kanton zu 100%. Deshalb werden alle Dörfer ausser Aetingen und Aetigkofen vorläufig zurückgestellt.

Die Kosten der Umsetzung auf den Gemeindestrassen muss die Gemeinde zu 100% übernehmen. Die Schätzung belief sich für Aetingen auf CHF 50'000.00 und für Aetigkofen auf CHF 45'000.00.

Die Kosten der Umsetzung auf den Kantonsstrassen übernimmt der Kanton Solothurn zu 100%. Für die Detailplanung hat der Kanton Solothurn spi Planer (Christian Sigrist) eingesetzt. Diese Kosten werden je hälftig getragen.
Im Budget Investitionen sind CHF 100'000 für 2023 enthalten.

Antrag

- a) Zustimmung zur Umsetzung der Langsamverkehrsmassnahmen (Tempo 30) in den Ortsteilen Aetingen und Aetigkofen.
- b) Auftrag zur Begleitung der Umsetzung an die Werkkommission (Verkehr und Werke)
- c) Zustimmung zur Übernahme von 50% der Ingenieurkosten von CHF 10'700 für die Detailplanung. Auftraggeber ist der Kanton Solothurn (Offerte im Anhang).

Diskussion

C. Bigolin hat noch eine Verständnisfrage, warum in Aetigkofen die Britternstrasse in die 30er Zone kommt und warum die Hauptstrasse nicht.
B. Wyss: Der Kanton setzt voraus, dass erst die Gemeinde- und Nebenstrassen in 30er Zonen umgestaltet werden müssen, bevor die Kantonsstrassen und in der Folge auch die Hauptstrasse auch auf 30 herabgesetzt wird.
V. Meyer ergänzt, dass auf der Hauptstrasse in Aetigkofen ein Trottoir ist und aus diesem Grunde keine Temporeduktion auf 30 vorgesehen ist.
Th. Stutz: Warum starten in Aetigkofen und Aetingen die geplanten 30er Zonen erst mitten im Dorf?
B. Wyss: Grund dafür ist, weil vor den Dorfeinfahrten eine 80er Zone ist, dann 50er und erst dann kann die 30er Zone anfangen. Von 80 auf 30 zu reduzieren ist nicht möglich.
B. Bartlome möchte wissen, ob wirklich überall die Tafeln aufgestellt werden müssen?
B. Wyss und V. Meyer bestätigen, dass die Tafeln alle gestellt werden müssen, aber anstelle der geplanten Stelen können gewisse Tafeln an bestehenden Kandelabern angebracht werden.

Beschlüsse

- a) **Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Langsamverkehrsmassnahmen (Tempo 30) in den Ortsteilen Aetingen und Aetigkofen mit 6 Ja Stimmen und einer Gegenstimme zu.**
- b) **Der Auftrag zur Begleitung der Umsetzung an die Werkkommission wird einstimmig erteilt.**
- c) **Der Gemeinderat stimmt der Übernahme von 50% der Ingenieurkosten von CHF 10'700 für die Detailplanung einstimmig zu.**

6. Erdbeben Syrien und Türkei

a) Diskussion Spende oder andere Ideen

V. Meyer ist es ein Anliegen aufgrund der aktuellen Vorkommnisse in Syrien und in der Türkei darüber zu diskutieren, ob und in welcher Form die Gemeinde Buchegg Hilfe bieten soll in Form einer Spende. Die Diskussion ist offen.

C. Bigolin weiss, dass die Glückskette und auch Caritas sammeln für die Opferhilfe.

V. Meyer hat ein Schreiben von REDOG erhalten, die bilden Hunde aus, welche in Krisengebieten nach Überlebenden suchen.

Th. Stutz: Was die Leute dort erleben müssen ist unfassbar traurig. Er ist sich einfach nicht sicher, ob das gespendete Geld wirklich auch am richtigen Ort ankommt.

C. Bigolin ist sich sicher, dass Geld von der Glückskette dazu benutzt wird Nothilfe und Aufbauhilfe zu leisten. Sie würde es schön finden seitens Gemeinde ein Zeichen zu setzen.

B. Bartlome teilt die Meinung von Ch. Bigolin.

M. Hunninghaus würde lieber selektiv spenden. Hundeführer arbeiten oft als Volontärs. Zudem gehen diese Leute ein riesiges mentales Engagement ein und retten oft Leben.

B. Wyss sieht es ähnlich wie Mark. Die Rückverfolgbarkeit von Spenden an grosse Organisationen wie Glückskette oder Caritas ist oft schwammig. Es ist so eine riesige Palette, man kann fast überall Geld spenden, aber was letztendlich dabei raus kommt ist fragwürdig. Es gibt übrigens auch bei uns Leute, die durchaus

unterstützungswürdig wären. B. Wyss zeigt sich in Bezug auf Spenden eher zurückhaltend, aber wenn dann gezielt spenden, so wie von M. Hunninghaus vorgeschlagen.

N. Fischer unterstützt das Vorhaben und die Voten.

Antrag

B. Bartlome stellt den Antrag, CHF 5'000 an REDOG zu spenden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 6 Ja und einer Gegenstimme.

7. Versetzen Kandelaber in Kyburg-Buchegg - nö **a) Antrag Werkkommission**

Nicht öffentliches Traktandum

8. Schwimmbad Mühledorf - nö **a) Wahl Bademeisterin**

Nicht öffentliches Traktandum

9. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 21. Februar 2023 mit 5 Ja Stimmen und zwei Enthaltungen infolge Abwesenheiten.

10. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen
- Am 28. März 2023 findet im Restaurant 3 Eidgenossen um 19.30 Uhr die Versammlung des Solothurner Ferienpass statt. es wäre gut, wenn jemand von der Gemeinde teilnehmen würde. Es gab eine grosse Rochade im Team.
- Folgende Veranstaltungen finden demnächst statt:
 - GV Gewerbeverein Bucheggberg am 3. April 2023
 - Insieme – Filmvorführung mit anschliessendem Apéro am 5. Mai 2023
 - Energieforum am 8. Mai 2023 um 17.00 Uhr inkl. Prämierung eines innovativen Projektes
 - Premiere Bühne Burgäschi am 23. Juni 2023
 - 6.-8. Juli 2023 – Exkursion des Waldwirtschaftsverbandes
- Chr. Bigolin bekam von der Kita Chinderland den Hinweis, dass ihre Adresse auf der Homepage der Gemeinde Buchegg nicht auffindbar ist. Die Liste aller Vereine, Kitas etc. wird auf der Homepage aufgeschaltet
- Die Anfrage des ZV Familien-, Mütter- und Väterberatung über die kostenlose Saalnutzung in Mühledorf wurde zum Entscheid an die Betriebskommission übergeben.

- Schulhaus Brügglen, B. Bartlome möchte anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag der Betriebskommission traktandieren.
- Waldwegkonzept, M. Hunninghaus möchte dies anlässlich der nächsten Sitzung traktandieren.

Die nächste Sitzung findet am 4. April 2023 um 16.00 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 22. März 2023